

---

**256/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 22.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfragebeantwortung

### Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.256/J-NR/2003 betreffend Förderung des Schulsports, die die Abgeordneten Gerhard Steier, Kolleginnen und Kollegen am 26. März 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

#### Ad 1., 2. und 5.:

In den letzten Jahren wurden den Schulen vermehrt autonome Entscheidungsmöglichkeiten zur Schwerpunktsetzung und Profilbildung übertragen. Dieser Weg hat sich grundsätzlich bewährt.

In den Stundentafeln der Hauptschule und AHS-Unterstufe sind mit dem Lehrplan 1999, in den Stundentafeln der AHS-Oberstufe mit dem Lehrplan 2003, Untergrenzen bei der Wochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände festgelegt worden, die schulautonom nicht unterschritten werden dürfen.

Die Mindestanzahl beträgt bei Leibesübungen in der Hauptschule 12, bei der AHS-Unterstufe 13, bei der Oberstufe 8 Wochenstunden. Nur für den Fall, dass an Schulen keine schulautonome Entscheidung getroffen wird, werden in der aktuellen Lehrplanverordnung die Unterrichtsstunden für Leibesübungen wie folgt festgelegt: Hauptschule 13 Wochenstunden (früher 14), AHS-Unterstufe 14 Wochenstunden (früher 15), AHS-Oberstufe 9 Wochenstunden (früher 10).

Durch schulautonome Schwerpunktsetzung, Freizeitangebote, Unverbindliche Übungen, Sportwochen und sonstige bewegungsorientierte Schulveranstaltungen kann das Pflichtausmaß an Sport und Bewegung je nach Interesse und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler am Schulstandort deutlich erhöht werden.

#### Ad 3. und 4.:

Grundsätzlich sind die Anregungen des Gesamtprogramms „Bewegte Schule“ (also „Gesund & Munter“ in der Volksschule, „Klug & Fit“ in der Sekundarstufe I und „Gemeinsam & Aktiv“ in der Sekundarstufe II) so zu verstehen, dass Bewegung zusätzlich in den Unterricht aller Gegenstände ausgleichend zum Sitzen eingebaut wird und Maßnahmen durch Unverbindliche Übungen und Kooperationen zu anderen Bewegungsbereichen gesetzt werden.

Das Gesamtprogramm „Bewegte Schule“ wurde in den österreichischen Schulen laufend erweitert und wird im kommenden Jahr „2004 - Erziehung durch Sport“ eine zentrale Stellung einnehmen:

- Zusätzliche Inhalte (Entspannung, Konzentration, etc.) in der Volksschule;
- Öffentlichkeitsarbeit für „Klug & Fit“ auf Internet-Basis;
- Ausbau der Vereinskooperation für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II.

#### Ad 6. bis 8.:

Zwischen Sportvereinen und Schulen gibt es seit vielen Jahren gut funktionierende Kooperationen. Sowohl im Bereich der Bundesschulen, wie auch bei Pflichtschulen, bei denen die Gemeinden Schulerhalter sind, erfolgt häufig eine Mehrfach-Nutzung von Turnhallen und Sportanlagen. Die Kooperationen sind durch die Bestimmungen der Teilrechtsfähigkeit geregelt.